

Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis:

Geburtstag	⇒	
Geburtsname	⇒	
Familienname	⇒	
Vornamen (alle, wie im PA)	⇒	
frühere Familiennamen	⇒	
Geburtsort	⇒	
Staatsangehörigkeit (sofern nicht deutsch)	⇒	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	⇒	
telefonisch erreichbar unter	⇒	

Fahrschule, Anschrift (Stempel) und Göte-FS-Nummer:

Vorhandene Fahrerlaubnisklassen	
Klassen:	erteilt am:
in welchem Land	

Ich beantrage

- die Umschreibung meiner ausländischen Fahrerlaubnis für o. g. Klasse/n
- die Ablegung der theoretischen Prüfung mit Audio-Unterstützung (Bescheinigung des Arztes oder der Schule ist dem Antrag beizufügen) - nur bei Lese- und Schreibschwäche –
- die Ablegung der theoretischen Prüfung in Fremdsprache: _____
(Arabisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz darf eine Fahrerlaubnis nur erteilt werden, wenn der Bewerber (m,w,d) zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist. Bestimmte Erkrankungen/Mängel können die Fahreignung einschränken oder sogar ausschließen. Wer sich infolge körperlicher oder geistiger Mängel nicht sicher im Straßenverkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn in geeigneter Weise Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet (§ 2 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung).

Datenschutzbestimmungen:

Gem. § 2 StVG sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheines gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z. B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu

Bei Vorliegen der Voraussetzung des § 22 Abs. 5 FeV (Nichtbestehen der Führerscheinprüfung innerhalb bestimmter Fristen) verzichte ich auf einen Ablehnungsbescheid und betrachte den Antrag als erledigt. Eine bereits gezahlte Gebühr wird dann nicht erstattet.

<input type="checkbox"/>	gültiger Personalausweis <u>oder</u> Pass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
<input type="checkbox"/>	aktuelles Lichtbild (biometrisch) ohne Kopfbedeckung 35 x 45 mm
<input type="checkbox"/>	Sehtestbescheinigung oder augenärztl. Gutachten im Original
<input type="checkbox"/>	Erste Hilfe im Original
<input type="checkbox"/>	Erklärung Gesundheitszustand für A- und B-Klassen
<input type="checkbox"/>	ärztliche Bescheinigung gem. Anlage 5 Nr. 2 FeV für D-Klassen
<input type="checkbox"/>	Unterschrift (für Herstellung des Führerscheines)
<input type="checkbox"/>	ausländischen Führerschein bei Antragstellung im Original
<input type="checkbox"/>	Übersetzung des ausländischen Führerscheines
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Einreise ins Bundesgebiet
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis Belegart „O“

Eingang:	
FAER/ZFER Antwort	
Gebühr bezahlt:	
VHK Digant:	
Prüfauftrag	

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben die Versagung oder Entziehung der Fahrerlaubnis zur Folge haben kann. Außerdem versichere ich, dass ich weder einen Führerschein besitze noch eine Fahrerlaubnis besessen oder beantragt bzw. dieses hier angegeben habe. Auf die oben angegebene EU- bzw. EWR-Fahrerlaubnis verzichte ich hiermit (§ 21 Abs. 2 FeV).

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers / Erziehungsberechtigten (m,w,d)